B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 38. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2016 im Veranstaltungssaal des 1. BSF, Berliner Ring 118, 64625 Bensheim

Beginn: 18:03 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Heimann, Carola
Stadtverordnete	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Emig, Bernd (ab TOP 4)
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordnete	Landau, Monika
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf (bis TOP 11)
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Manich, Kurt
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Kirsch-Wohlfarth, Gundula
Stadtverordneter	Klamand, Holger
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (ab TOP 4)

Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Johannsen, Wolfgang
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf
	Sachwitz, Helmut
	Oyan, Adil
	Bauer, Norbert
	Born, Andreas
	Kalb, Peter E.
	Ottiger, Waltrud
	Roeder, Oliver
	Seibert, Hans
Entschuldigt	Ameis, Henning
	Fendler, Wolfram
	StR Wahlig, Bernhard
	Winkler, Edmund
Verwaltung	Jost, Heike
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin**

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3) **Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Klage der Stadt Bensheim gegen den Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen"**

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Namen der Stadt Bensheim an der von bereits über einem Dutzend hessischer Kommunen beabsichtigten Klage gegen den neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) des Landes Hessen vor dem Hessischen Staatsgerichtshof anzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.a) **Antrag der Fraktionen von CDU und GLB bzgl. "Zukunftswerkstatt Innenstadt"**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine neue Zukunftswerkstatt für die Innenstadt von Bensheim vorzubereiten.

Hierbei ist ein Konzept zu erstellen, um in mehreren Veranstaltungen die weitere strukturelle Entwicklung der Innenstadt zu behandeln.

Die Zukunftswerkstatt soll von einer breiten Bürgerbeteiligung geprägt sein.

Ziel der Zukunftswerkstatt soll sein, ein gemeinsames Leitbild für die weitere Entwicklung der Innenstadt aufzustellen und die transparente Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – auch der Stadt – zu verstärken.

Hierbei soll beispielsweise beraten werden über:

- eine gemeinsame Werbung für Einkaufen, Gastronomiebesuch und kulturelle Angebote,
- einen Rahmen für die Gestaltung des öffentlichen Straßenraums, auch der Außengastronomie,
- die Serviceangebote von Parkplätzen bis zu Toiletten,
- die Möglichkeiten zur Förderung des Tourismus, insbesondere durch Tagesgäste.
- die Verbesserung des Radverkehrs in der Innenstadt

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sollen eine abschließende Beratungsfunktion für die städtischen Gremien darstellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.b) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Bildung einer neuen Zukunftswerkstatt zur Lösung der Problempunkte in der Innenstadt"

Anmerkung: Die Beratung zu diesem Punkt erfolgte unter Punkt 4.a).

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, direkt nach der Kommunalwahl zu einer neuen Zukunftswerkstatt für die Innenstadt einzuladen. Zu der moderierten Auftaktveranstaltung sollen u.a. die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt, die Kaufleute der Innenstadt, der Verein Bensheim Aktiv und interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Auf der Zukunftswerkstatt sollen u.a.

- die Auswirkungen des zunehmenden Internet-Einkaufs auf die Geschäfte der Innenstadt besprochen und Konzepte, wie diesem Problem begegnet werden kann, erarbeitet werden;

- die Auswirkungen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes auf die Innenstadt besprochen und ggfs. dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet werden;

- ein Konzept für einen Nahversorger in der Innenstadt erarbeitet werden;

- Möglichkeiten einer besseren Anbindung des Stadtbusses an die Fußgängerzone erarbeitet werden;

- und weitere Punkte besprochen werden, die bei der Auftaktveranstaltung vorgeschlagen werden.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sollen auf einer Bürgerversammlung vorgestellt werden, bevor die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheidet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5) Antrag von Stadtv. Dr. Johannsen bezüglich "Durchführung einer Begegnungsveranstaltung zu Flüchtlingsfragen"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, noch im ersten Halbjahr 2016 eine Begegnungsveranstaltung zu Flüchtlingsfragen durchzuführen. Dabei sollen Erfahrungen und Hintergründe von Flüchtlingen sowie Einsichten und Bedenken der Stadtbevölkerung in angemessener Form thematisiert werden.

Der Verein „Welcome to Bensheim“ und das Begegnungscafé sind in die Planungen einzubeziehen und bei der Ausrichtung zu berücksichtigen.

Die Veranstaltung kann als Bürgerversammlung gestaltet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Verkauf des Anwesens Rodensteinstraße 91 (ehemalige Rodensteinschule) in Bensheim; hier: Nachverhandlung um zum Teil Sozialwohnungen bzw. Mietwohnungen mit Preisbindung zu erreichen"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Firma SGI Entwicklung GmbH nach zu verhandeln im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.5.2014 Nr. 1. Ein Teil der dort entstehenden Wohnungen sollen als Sozialwohnungen bzw. Mietwohnungen mit Mietpreisbindung auf dem Preisniveau einer Sozialwohnung angeboten werden.

2. Wenn eine Nachverhandlung rechtlich nicht möglich sein sollte, so wird der Magistrat beauftragt, die Rodensteinschule neu auszuschreiben und auf die Einhaltung der Bedingungen laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu achten. Die Firma SGI Entwicklung GmbH ist in diesem Fall auf die erneute Ausschreibung hinzuweisen.

Der Beschluss über die Punkte 1. und 2. wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Falls Punkt 1 und 2. unseres Antrages abgelehnt werden sollten, bitten wir diesen Punkt 3 zur Abstimmung aufzurufen: Der Magistrat wird beauftragt, bei einem Verkauf der Rodensteinschule, auf einen großzügigen Ausgleich der wegfallenden zwei großen Bäume auf dem Grundstück der Rodensteinschule zu achten. In welcher Form dies geschieht ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Der Beschluss über Punkt 3. wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6.b) Verkauf des Anwesens Rodensteinstraße 91 (ehemalige Rodensteinschule) in Bensheim

---

Beschluss:

1. Die Stadt Bensheim veräußert an die Firma SGI Entwicklung GmbH mit Sitz in 70825 Korntal-Münchingen oder bei Bedarf an eine noch von der Firma SGI zu gründende Projektabwicklungsgesellschaft die Grundstücke Gemarkung Bensheim, Flur 6, Nr. 371/1 mit 3.572 qm und Flur 6, Nr. 372/1 mit 110 qm mit dem darauf befindlichem Gebäude Rodensteinstraße 91 zum Kaufpreis von 2.500.000,00 €.

2. Die Käuferin hat sämtliche durch den Verkauf anfallenden Vertrags- und Nebenkosten einschl. Grunderwerbssteuer zu zahlen.

3. Der Verkauf erfolgt desweiteren unter folgenden besonderen Bedingungen:

   a.) Die Käuferin verpflichtet sich das Gebäude der ehemaligen Rodensteinschule, soweit es unter Denkmalschutz steht, dauerhaft zu erhalten und unter Beachtung evtl. bau- und denkmalschutzrechtlicher Auflagen innerhalb von maximal 5 Jahren, gerechnet ab Vertragsabschluss als Wohnanlage bezugsfertig um- bzw. auszubauen.

   b.) Ferner verpflichtet sich die Käuferin, zunächst im rückwärtigen Freiflächenbereich möglichst auf der Süd-Ost-Seite in Abstimmung mit dem Verein Waldorfkindergarten und der Stadt Bensheim einen Kindergartenneubau als Ersatz für die jetzige Unterbringung in der Rodensteinschule zu erstellen und zwar bezugsfertig innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Der neue Kindergarten ist kapazitätsmäßig auf mindestens 60 Plätze (zwei Gruppen für Kinder von 3 – 6 Jahren mit jeweils 25 Plätzen und eine U3-Gruppe mit 10 Plätzen) auszulegen.

c.) Der neu gebaute Kindergarten ist von der Käuferin nach Fertigstellung auf 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption von jeweils weiteren 5 Jahren an den Verein Waldorfkindergarten Bensheim zu vermieten. Die Miete soll entsprechend den Angaben des Käufers 10,00 €/qm Nutzfläche inkl. MwSt. und Verbrauchs- und Nebenkosten nicht übersteigen. Die Jahresmiete liegt somit voraussichtlich bei insgesamt ca. 50.000,00 €. Die Mietkosten werden von der Stadt Bensheim bzw. dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung übernommen und wären entsprechend zu veranschlagen.
Bis zur Bezugsfertigkeit der Neubebauung hat die Käuferin die jetzt vorhandene Kindergartennutzung im Bereich der ehemaligen Schule zu übernehmen und sicherzustellen.

d.) Der Stadt Bensheim steht ein An- bzw. Wiederkaufsrecht zu, sofern die Käuferin die Bau- und Sanierungsverpflichtung gem. den Ziffern 3 a / 3 b innerhalb der vereinbarten Frist nicht oder nicht vollständig erfüllt oder die Immobilie vorzeitig vor Vertragserfüllung weiter veräußert. Nähere Einzelheiten über den von der Stadt Bensheim für diesen Fall zu zahlenden Rückkaufspreis sind vor Vertragsabschluss durch den Magistrat noch festzulegen. Das An- bzw. Wiederkaufsrecht ist grundbuchlich durch Vormerkung zu sichern.

4. Der Beschluss der StVV vom 22.05.2014 zur Bereitstellung von kostengünstigem Mietwohnraum auf dem Gelände Rodensteinstraße 91 wird an dieser Stelle nicht weiter verfolgt. Dafür wird ein Anteil von 300.000,00 € aus dem Veräußerungserlös zur Mitfinanzierung für künftige noch nicht näher feststehende Projekte des Mietwohnungsbaues eingesetzt. Die Mittel sind bereits im HH 2016 veranschlagt.

5. Die Veräußerung des Anwesens Rodensteinstraße 95 (jetziger DRK-Stützpunkt) bzw. die Einräumung einer Kaufoption für diese Immobilie gem. Ausschreibung vom 20.03.2015 wird bis zu einer Verständigung auf ein umzusetzendes städtebauliches Konzept zurückgestellt. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine erneute Ausschreibung vorzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 7.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Bebauungsplan BW 18 "Rheinstraße-Moselstraße-Werner-von-Siemensstraße" 4. Änderung

---

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bei der im Zuge des Bauleitverfahrens erforderlichen Lärmbegutachtung, insbesondere entlang der Werner-von-Siemens-Straße, die Fahrverkehre in Verbindung mit der gewerblichen

Nutzung in der Umgebung mit erhöhten Aufmerksamkeit besonders zu beachten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Die beiden südlichen Gebäudereihen entlang der Werner-von-Siemens-Straße sind für den „Sozialen Wohnungsbau“ festzuschreiben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

3. Das Maß der baulichen Nutzung in der zweiten südlichen Gebäudereihe entlang der Werner-von-Siemens-Straße wird bei der Zahl der Vollgeschosse auf „III“ festgesetzt. Die entsprechende GRZ, GFZ, sowie die Traufwand- und Firsthöhe sind entsprechend anzupassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

4. Die verkehrliche Erschließung des gesamten Wohngebietes soll angemessen auch über die Werner-von-Siemens-Straße erfolgen. Zu prüfen ist ein mögliches – ggf. bauliches – Durchfahrtsverbot von der Werner-von-Siemens-Straße in Richtung Ruwerstraße an geeigneter Stelle.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 7.b) **Bebauungsplan BW 18 "Rheinstraße-Moselstraße-Werner-von-Siemensstraße" 4. Änderung**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Entwurfs

Anmerkung: Der Beschluss wird inkl. der Änderungen aus Punkt 7.a) gefasst.

Beschluss:

a) Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans BW 18 „Rheinstraße-Moselstraße-Werner-von-Siemensstraße„ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes BW 18 „Rheinstraße-Moselstraße-Werner-von-Siemensstraße„, bestehend aus der Planzeichnung , den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 1-3), wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Beschluss, inkl. der Änderungen aus Punkt 7.a), wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Anmerkung: **Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Mauch** übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt alt 9) neu 8) Verlagerung des Stützpunktes der DRK-Ortsvereinigung Bensheim
hier: Überlassung eines Grundstücks im Erbbaurecht und Mitfinanzierung des Bauprojektes durch die Stadt Bensheim

---

Anmerkung: Stv. von Fumetti war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

1. Dem Verhandlungsergebnis zwischen Magistrat und dem DRK-Ortsverband Bensheim zur Verlagerung des DRK-Stützpunktes von der Rodensteinstraße 95 nach Bensheim-West in die Rheinstraße wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Zur Neubebauung des DRK-Stützpunktes überlässt die Stadt Bensheim dem DRK-Ortsverband Bensheim aus den Grundstücken Gemarkung Bensheim, Flur 3, Nr. 23/5 und 23/8 (ehemaliges Bundeswehrdepot) im Erbbaurecht eine von der tatsächlichen Größe, Lage sowie Zuschnitt noch endgültig festzulegende und noch zu vermessende Teilfläche bis max. 3.700 qm zu folgenden wesentlichen Vertragsbedingungen:

   a.) Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 75 Jahre.

   b.) Der jährliche Erbbauzins wird ausgehend von der tatsächlichen Flächengröße festgesetzt mit 3% auf Grundlage eines Bodenwertes von 40,00€/qm. Bei einer Größe von 3.700 qm wären dies beispielhaft 4440,00€ jährlich.

Auf die Zahlung des Erbbauzinses wird verzichtet, so lange das Bauvorhaben entsprechend dem heutigen Satzungszweck von der DRK-Ortsvereinigung Bensheim genutzt wird.

c.) Der Stadt Bensheim steht nach den gesetzlichen Bestimmungen der ErbbauVO ein s. g. Heimfallrecht (Übertragungsanspruch) an dem Erbbaurecht zu, sollte dieses von dem Erbbauberechtigten zweckentfremdet genutzt werden oder es zu einer Vereinsauflösung kommen. Bei einer möglichen Entschädigung des Heimfallanspruches ist der städtische bzw. öffentliche Finanzierungsanteil (vgl. Beschlussvorschlag, Ziffer 3) auf- bzw. anzurechnen.

d.) Die Vertrags- und Nebenkosten einschl. Vermessung und Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Erbbauberechtigten.

e.) Die Stadt Bensheim übernimmt keine Haftung für Altlasten und schädliche Bodenveränderungen nach dem BBodSchG sowie für die Bodenbeschaffenheit.

f.) Künftige Bau- und laufende Unterhaltungskosten an den künftigen Erbbaurechtsgebäude gehen ausschließlich zu Lasten des DRK-Ortsverbandes Bensheim als künftiger Erbbauberechtigter.

g.) Der DRK- Ortsverband verpflichtet sich, wie bisher gegenüber der Stadt Bensheim bzw. dem Verkehrsverein kostenfrei gewährte Dienstleistungen und Einsätze für einen künftigen Zeitraum von mindestens 20 Jahren weiterhin kostenlos abzuleisten.

3. Die Stadt Bensheim beteiligt sich zur Finanzierung des Neubauvorhabens des DRK-Ortsverbandes mit geschätzten Kosten von bis zu 1,4 Mio. € vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung des Landes Hessen mit Fördermitteln aus dem Stadtbauförderprogramm „Stadtumbau“ i. H. v. 1,1 Mio. €. Darin enthalten ist ein städtischer Anteil von max. 500.000,00 € , finanziert aus dem künftigen Verkaufserlös des jetzigen DRK-Standortes Rodensteinstraße 95. Die exakte Höhe des städtischen Eigenanteils ergibt sich aus der Differenz der aus dem Finanzierungsprogramm für die öffentlichen Mittel anerkannte Förderquote, die höchstens 62% beträgt.

4. Bei der exakten Lagebestimmung des Erbbaugrundstückes für den DRK Neubau und Zuordnung der weiteren Flächen bei Verwertung des ehemaligen Bundeswehdepotgeländes gemäß dem von der StVV am 17.12.2015 beschlossenen Nutzungsschema ist darauf zu achten, möglichst viel an potentiellen Flächen für den sozialen Wohnungsbau freizuhalten, sofern baurechtlich möglich. Ggfls. hat eine nochmalige planerische Anpassung der bereits beschlossenen Erbbaurechtsvergabe für das Bauvorhaben der „Bensheimer Tafel“ zu erfolgen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, mit der DRK Ortsvereinigung die weitere Detailplanung der Neubaumaßnahme abzustimmen. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorzulegen.

6. Die Erbbaurechtsvergabe sowie die Bereitstellung der städtischen bzw. öffentlichen Finanzmittel erfolgt grundsätzlich nur bei gesicherter Gesamtfinanzierung des Bauprojektes.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 10) neu 9) **Aufbau eines Fahrradverleihsystems in der Stadt Bensheim**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der VRN GmbH über den Aufbau des Fahrradverleihsystems VRNnextbike mit 8 Verleihstationen und 64 Fahrrädern in Bensheim herbeizuführen.

Der für den Aufbau des Fahrradverleihsystems zu leistende finanzielle Zuschuss an die VRN GmbH i.H.v. rund 28.700,- € p.a. in den ersten fünf Betriebsjahren ist im Haushaltsplan 2016 unter Produkt 2.32.08 Sachkonto 6700110 veranschlagt und für die folgenden vier Haushaltsjahre einzuplanen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sollen aus den Überschüssen des Grubenzinses finanziert werden.

Weiterhin werden zur Errichtung der notwendigen Fundamente oder Fundament-Alternativen für die Verleihstationen einmalig 10.000,- € bereitgestellt. Hierfür werden im Haushaltsplan 2016 unter Produkt 2.36.03 Sachkonto 5001425 zur Verfügung stehende Mittel in dieser Höhe umgewidmet und der vorhandene Sperrvermerk dementsprechend aufgehoben.

Die exakten Standorte der Verleihstationen sind in enger Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und der VRN GmbH und nach Rücksprache mit den betroffenen Ortsvorstehern festzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteherin Heimann übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt alt 11) neu 10) **4. Änderung des Bebauungsplanes BW 17 "An den Stadtwiesen" hier:**
1) Durchführung des Verfahrens als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
2) Beschluss des Entwurfes
3) Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1) Das Bebauungsplanverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

2) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes BW 17 „An den Stadtwiesen“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 12) neu 11) **Besetzung des Schiedsamtes Bensheim**

Anmerkung: Die Stadtverordneten Bauer und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteherin Heimann, gibt es keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim wählt jeweils für 5 Jahre

a.) Herrn Chris Pahlke,

zum Schiedsmann

b.) Herrn Amtsrat Markus Schader,

zum stellvertretenden Schiedsmann.

Der Beschluss wird gefasst mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 8) neu 12) **Bebauungsplan BW 51 "Ehemaliges Bundeswehrdepot"**
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlags
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Ortssatzung

---

Anmerkung: Die Stadtverordneten Adam, Bauer und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

1) Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des vorliegenden Abwägungsvorschlages beschlossen.

2) Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorliegenden Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden als Ortssatzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13) **Dachsanierung Weststadthalle**

Anmerkung: Die Stadtverordneten Adam, Bauer und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung des Flachdaches der Weststadthalle Bensheim, Berliner Ring 87, Bensheim inklusive der Erneuerung der Lichtkuppeln, der Wärmedämmung sowie der Überarbeitung der Sichtbetonflächen zu.

Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 933.775,00 € brutto.

Für die Maßnahme wurden für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 950.000,00 € brutto im Teilfinanzhaushalt des Produkts 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001432 „Dachsanierung Weststadthalle“, bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) **BO 58 "Ecke Gärtnerweg / Meerbachstraße" Beschluss des Bebauungsplanentwurfes**

Anmerkung: Die Stadtverordneten Adam, Bauer und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes BO 58 "Ecke Gärtnerweg / Meerbachstraße" wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) **12. Änderung des Bebauungsplanes BW 15 C "Kappesgärten BA III"**
hier:
1) Beschluss des Abwägungsvorschlages
2) Satzungsbeschluss Bebauungsplan
3) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung

---

Anmerkung: Die Stadtverordneten Adam, Bauer und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

2) Die 12. Änderung des Bebauungsplanes BW 15 C „Kappesgärten BA III“ wird in der vorliegenden Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16) **1. Änderung des Bebauungsplanes BW 59 "Weiherhausstadion" hier:**
- Beschluss des Abwägungsvorschlags
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Ortssatzung

---

Anmerkung: Die Stadtverordneten Adam, Bauer und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

4) Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des vorliegenden Abwägungsvorschlages beschlossen.

5) Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorliegenden Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

6) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden als Ortssatzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) **6. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 "Burgstraße"**
a) Abwägung der im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Anmerkung: Die Stadtverordneten Adam und Manteuffel waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

a) Die in der Anlage 1 beigefügte Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

b) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 „Burgstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 2-5), wird hiermit inkl. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 18) Gründung des Klimapakt Bergstraße e.V. und Mitgliedschaft der Stadt Bensheim

---

Anmerkung: Stve. Manteuffel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschluss:

1. Die Stadt Bensheim wird als Gründungsmitglied dem Klimapakt Bergstraße e.V. beitreten.
2. Mindestens 3 Kommunen sollen als Gründungsmitglied vorhanden sein.
3. Der Mitgliedsbeitrag i.H.v. rund 2.000,- € p.a. wird im Jahr 2016 über Produkt 2.36.03 Sachkonto 6861000 finanziert und ist für die folgenden Haushaltsjahre einzuplanen. Hierfür sollen Überschüsse des Grubenzinses genutzt werden.
4. Die Stadt Bensheim erklärt sich bereit, bei Bedarf den Klimaschutzbeauftragten als Geschäftsführer in den Klimapakt Bergstraße e.V. zu entsenden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 19) Grundstücksverkauf an die Firma Sanner GmbH & Co. KG, Bensheim-Auerbach

---

Anmerkung: Ein Aussprachebedarf zu diesem Punkt lag nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bensheim verkauft an die Firma Sanner GmbH & Co. KG mit Sitz in Bensheim-Auerbach die Grundstücke

a.) Gemarkung Auerbach, Flur 3, Nr. 388/2 mit 1.283 qm

b.)	Gemarkung Auerbach, Flur 3, Nr. 389/2 mit	1.047 qm
c.)	Gemarkung Auerbach, Flur 3, Nr. 389/1 mit	612 qm
	zusammen	2.942 qm

zum Kaufpreis von 135.000,00 €.

Die Kosten der notariellen Beurkundung, der Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Käuferin.

Punkt 20) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Übersicht zu den von der Stadt gemieteten Immobilienobjekten"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 21) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Behinderten- und familienfreundlichere Gestaltung der Passage im Bereich Wambolder Hof und Bahnhofstraße"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 22) Anfrage der BfB-Fraktion bzgl. Dokumentierung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen bei Bauprojekten

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 23) Anfrage der BfB-Fraktion bzgl. „Verkehrssituation in der Straße Am Junkergarten“

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 24) Anfrage der FDP-Fraktion bzgl. "Refugee Guide für Flüchtlinge in Bensheim mit den wichtigsten Verhaltensregeln in Deutschland"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 25) **Anfrage der BfB-Fraktion bzgl. "Vorgesehene Bewohner der Gebäude westliche der Autobahn im B-Plan An den Stadtwiesen"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 26) **Verkehrssituation in der Grieselstraße**
Hier: Einrichtung eines Fußgängerüberweges und Anordnung von Tempo 30

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) **Sachstandsmitteilung bezüglich Taubenabwehr/ Reduzierung der Population der Stadttauben in Bensheim**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) **Marktplatz Bensheim – Neugestaltung Innenstadt Bereich Marktplatz**
Veränderung des 1. Bauabschnitts / vorgesehene Ausführung

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) **Compliance-Richtlinie der Stadt Bensheim**
– Verhaltensregeln zur Korruptionsprävention –

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) **Bericht der Unfallkasse Hessen über den Gesundheits- und Arbeitsschutz bei der Stadt Bensheim sowie die Initiative spübar gesund**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 31) **Schreiben des Landratsamtes des Kreises Bergstraße bzgl. Haushalt 2016 - Genehmigung zur Haushaltssatzung**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 32) **Ehemalige Kombrecht-Engel-Schule, Europa-Allee 1**
hier:
Umbau und Nutzungsänderung in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 02.05.2016

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr